

### Informationen Nr.19 zum Coronavirus SARS-CoV-2

## NRW-Soforthilfe: Vorläufiger Stopp des Rückmeldeverfahrens

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

das Land NRW hat Anfang Juli gemäß den Bundesvorgaben das angekündigte Abrechnungsverfahren gestartet. Bislang sind rund 100.000 der insgesamt 426.000 Hilfeempfänger um Rückmeldung ihres Finanzierungseinganges gebeten worden, darunter auch zahlreiche Kollegen aus Westfalen-Lippe. Nun hat das Land NRW mit sofortiger Wirkung einen vorläufigen Stopp des Rückmeldeverfahrens angeordnet.

Das Land führt dazu aus, dass sich einige der Abrechnungsvorgaben als problematisch erwiesen hätten, so dass das Rückmeldeverfahren gestoppt worden sei. Unklar seien unter anderem die Bemessungskriterien, wonach Anspruch auf Soforthilfe bestehe. Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe hatte sich deshalb bereits am 9.7.2020 an Minister Pinkwart gewandt und um Aufklärung gebeten.

Präsident Jost Rieckesmann: „Die Verunsicherung in Westfalen-Lippe ist groß. In unserem Brief vom 9.7.2020 an den Minister baten wir insbesondere um Aufklärung, wie der tatsächliche Auftragsrückgang belegt werden soll und zudem, wie es zu bewerten ist, wenn zwar Auftragsrückgänge und Einnahmeausfälle zu verzeichnen sind, aber zumindest teilweise in Form von Abschlagszahlungen mit gestundeten Rückzahlungsverpflichtungen Liquidität vorhanden war und weiterhin ist. Wir begrüßen daher den Stopp des Rückmeldeverfahrens und haben dem Minister unsere Vorschläge in Form von Änderungen der Kriterien oder einer Verlängerung der Rückmeldefrist, um verzögerte Liquiditätseingänge zu erfassen, unterbreitet.“

Aktuelle Informationen zum Rückmeldeverfahren finden Sie hier: <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020-rueckmeldeverfahren>

Wir werden Sie wie gewohnt auf dem Laufenden halten.

Herzliche kollegiale Grüße

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe